

Meldung vom 07.08.2008 17:18 Uhr

## Horst Piepenburg: Der Spezialist für schwierige Sanierungen

**Düsseldorf/Hagen (dpa)** - Horst Piepenburg ist als Mann für schwierige Fälle bekannt. PIN Group, IhrPlatz, Babcock - in einer ganzen Reihe von Unternehmensinsolvenzen hat der Düsseldorfer Rechtsanwalt bei der Schadensbegrenzung mit an den Fäden gezogen. Der 1954 geborene Piepenburg soll nun als vorläufiger Insolvenzverwalter die Bücher der angeschlagenen Textilhandelskette SinnLeffers prüfen, entschied am Donnerstag das Amtsgericht Hagen.

Bei der PIN Group sitzt Piepenburg weiter im Verwaltungsrat, so ein Sprecher der Firma, und ist auch künftig in das Verfahren involviert. Es sei gängig, dass Insolvenzanwälte in etlichen Verfahren gleichzeitig tätig seien. Interessant für SinnLeffers könnte vor allem Piepenburgs Zeit bei IhrPlatz sein. Die Osnabrücker Drogeriekette hatte 2005 selbst einen Insolvenzplan vorgelegt. Dieser wurde erfolgreich zum Abschluss gebracht. Als eine große Leistung Piepenburgs gilt seine Übernahme des Chefsessels beim Oberhausener Babcock-Konzern im Sommer 2002. Ihm gelang es, den insolventen Maschinenbauer in gut einem Jahr in Einzelteilen zu verkaufen und so 18 000 von 21 000 Jobs zu erhalten.

Piepenburg stammt aus Rees am Niederrhein und hat drei Kinder. Sein Vater führte ein mittelständisches Büromöbelunternehmen. 1982 stieg Piepenburg nach dem Jurastudium in eine Insolvenzkanzlei ein. Sein erster Fall war der Gelsenkirchener Küchengerätehersteller Küppersbusch. 10 Jahre später übernahm der Jurist die Kanzlei. Heute führt er Piepenburg und Gerling, eine der großen deutschen Fachkanzleien für Insolvenzrecht. Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein leitet er eine Organisation mit 500 Insolvenzverwaltern bundesweit.

---

IDG Business Verlag GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium in Teilen oder als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung der IDG Business Verlag GmbH. DPA-Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder reproduziert noch wiederverwendet oder für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Für den Fall, dass in CIO unzutreffende Informationen veröffentlicht oder in Programmen oder Datenbanken Fehler enthalten sein sollten, kommt eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner Mitarbeiter in Betracht. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Für Inhalte externer Seiten, auf die von CIO aus gelinkt wird, übernimmt die IDG Business Verlag GmbH keine Verantwortung.